

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung am 30.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.799.990 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.768.086 EUR
mit einem Saldo von	31.904 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	390.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.560 EUR
mit einem Saldo von	386.440 EUR
mit einem Überschuss von	418.344 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.541.414 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.686.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.067.433 EUR
mit einem Saldo von	-4.350.733 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.050.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.967.825 EUR
mit einem Saldo von	2.082.175 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	242.856 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.050.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 332 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. HGO Aufwendungen / Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen:

- alle über – und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bis 50.000- € im Ergebnis- und Finanzhaushalt im jeweiligen Teilhaushalt. Diese sind der Gemeindevertretung vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.

Birkenau, den 30.06.2020

Der Gemeindevorstand



Unterschrift

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird auf der Webseite der Gemeinde Birkenau unter www.birkenau.de öffentlich bekannt gemacht.

Birkenau, den 30.06.2020

Der Gemeindevorstand



Unterschrift